KuV24-berater.de | Postfach 4032 | 89030 Ulm

Herr Mathias Brauns
Goetheweg 5
17509 Lubmin

Sie werden betreut von:

KuV24-berater.de
KuV24 GmbH
Postfach 40 32
89073 Ulm

17.12.2020

BEITRAGSRECHNUNG

Rechnungsnummer: VSH.6.103.744/2020/52315 (Bitte bei Zahlung angeben)

Versicherungsnehmer:	Herr Mathias Brauns Goetheweg 5 17509 Lubmin
Versicherungsscheinnummer:	HV.VSH.6.103.744
Laufzeit des Vertrages: 01.01.2021 (12:00 Uhr) bis 01.01.2022 (12:00 Uhr)	Sparten: Haftpflichtversicherung für Unternehmensund Personalberater Folgeprämie

Die Prämie für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 01.01.2022 lautet:

Jahresnettobeitrag:	Versicherungsteuer:	Bruttobeitrag:	Einlösebetrag:
€ 540,00	**€ 102,60**	**€ 642,60**	**€ 642,60**

Den Betrag in Höhe von **€ 642,60** werden wir am 03.01.2021 von Ihrem Konto abbuchen.
Commerzbank, IBAN: DE23150400680836768200, Kontoinhaber: Mathias Brauns
Kontonr.: 836768200, BLZ 15040068
Die Abbuchung erfolgt mit folgender Mandatsreferenz: VSH6103744-0010

Der einmalige oder erste Beitrag ist unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen, wenn keine Einzugsermächtigung erteilt wurde oder der fällige Beitrag vom Konto nicht abgebucht werden konnte. Die in dieser Beitragsrechnung ausgewiesenen Beiträge sind nach § 4 Nr. 10 u. 11 UStG von der Umsatzsteuer befreit.
Die Ust IdNr. der Hiscox SA Niederlassung für Deutschland lautet: **DE210314964**
Die SEPA Identifikationsnummer der Hiscox SA Niederlassung für Deutschland lautet: **DE90ZZZ00000373448**

KuV24-berater.de | Postfach 4032 | 89030 Ulm

Rechnungsnummer: VSH.6.103.744/2020/52315 (Bitte bei Zahlung angeben)

Belehrung nach § 37 Abs. 2 VVG über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrages
Damit wir Ihnen Versicherungsschutz gewähren können, müssen Sie die vereinbarten Beiträge zahlen. Zahlen Sie den ersten Beitrag oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. **Hinweis:** Weitere Regelungen zum Beginn des Versicherungsschutzes, zur Fälligkeit des ersten oder einmaligen Beitrages und zur Rechtzeitigkeit der Zahlung entnehmen Sie dem Versicherungsschein sowie den für Ihren Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen.